

Häufig gestellte Fragen zum Fortbildungszertifikat der Landesapothekerkammer Brandenburg

Muss ich mich anmelden, wenn ich Fortbildungspunkte sammeln möchte?

Nein, Sie können jederzeit anfangen Ihre Punkte zu sammeln. Wenn Sie genügend Punkte innerhalb von drei Jahren gesammelt haben, beantragen Sie das Zertifikat bei der Geschäftsstelle der Landesapothekerkammer Brandenburg.

Wie und wo kann ich Punkte sammeln?

Beim Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die von der Landesapothekerkammer Brandenburg oder einer anderen Heilberufskammer akkreditiert worden sind, erhalten Sie Fortbildungspunkte. Diese Veranstaltungen müssen nicht in Brandenburg stattfinden, auch z. B. für internationale Kongresse können Punkte erworben werden. Weiterhin erhalten Sie Punkte für den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Fachapotheker. Der Veranstalter einer Fortbildungsveranstaltung muss nicht die Landesapothekerkammer Brandenburg sein, es gibt zahlreiche Anbieter von Fortbildungen, z. B. Pharmagroßhandlungen oder –hersteller, die ihre Veranstaltungen bei uns oder anderen Kammern akkreditieren lassen.

Wie viele Punkte muss ich sammeln?

Apotheker benötigen insgesamt mindestens 150 Punkte in drei Jahren, davon können jeweils 10 Punkte pro Jahr aus innerbetrieblicher Fortbildung und/oder Selbststudium stammen. Die verbleibenden 120 Punkte müssen in wenigstens zwei verschiedenen Kategorien¹ erworben werden.

Das pharmazeutische Personal benötigt mindestens 100 Punkte in drei Jahren, wovon ebenfalls jeweils 10 Punkte pro Jahr aus innerbetrieblicher Fortbildung und/oder Selbststudium stammen können. Die verbleibenden 70 Punkte werden in wenigstens zwei verschiedenen Kategorien¹ erworben.

Wie weise ich die Teilnahme an Fortbildungen nach?

Der Nachweis der Fortbildungspunkte wird wie folgt geführt:

- a) in den Kategorien 1 bis 3 und 7 durch die Teilnahmebescheinigungen, die auf Ihren Namen ausgestellt sind (als Original, Sie erhalten diese natürlich von uns zurück),
- b) in der Kategorie 4a durch eine Kopie des Veranstaltungsprogramms/der Einladung aus dem/der auch der zeitliche Umfang des Vortrages hervorgeht,
- c) in der Kategorie 4b durch eine Bestätigung des Ausbildungsinstituts,
- d) in der Kategorie 4c durch Vorlage einer Fotokopie des Veranstaltungsprogramms bzw. einer Bestätigung des Veranstalters
- e) in der Kategorie 5 durch eine Kopie der Veröffentlichung,
- f) in der Kategorie 6 durch eine vom für die Hospitation Verantwortlichen unterschriebene Bescheinigung und
- g) die Kategorien 8 und 9 bedürfen keines Nachweises.

Bekomme ich für jede besuchte Fortbildung Punkte?

Ausschließlich von den Landesapothekerkammern oder anderen Heilberufskammern **akkreditierte Fortbildungen**, d. h. anerkannte und mit Fortbildungspunkten bewertete Veranstaltungen, sind zum Erwerb der Fortbildungspunkte geeignet. Angaben zur Akkreditierung erhalten Sie vom Veranstalter.

¹ Kategorie 1a – Seminare, Workshops, Praktika, wissenschaftliche Exkursionen; Kategorie 1b – Qualitätszirkel und Arzt-Apotheker Gesprächskreise; Kategorie 2 – Kongresse; Kategorie 3 – Vorträge; Kategorie 4a – eigene Vorträge/Seminare; Kategorie 4b – Lehrtätigkeit in einem Ausbildungsinstitut als berufliche Nebentätigkeit; Kategorie 4c – fachliche Moderation; Kategorie 5 – Autorenschaft; Kategorie 6 - Hospitationen; Kategorie 7 – Bearbeitung von Lektionen mit Erfolgkontrolle

Bekommen Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Apothekenassistenten und Pharmazeutische Assistenten auch Punkte?

Ja, seit dem 01.07.2003 gibt es eine Richtlinie der Landesapothekerkammer Brandenburg zum Erwerb eines Fortbildungszertifikates für Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Apothekenassistenten und Pharmazeutische Assistenten.

Was mache ich mit den erworbenen Teilnahmebestätigungen?

Sie bewahren Ihre Teilnahmebestätigungen selbst auf. Zu Ihrer Übersicht hat die Landesapothekerkammer Brandenburg eine Tabelle erstellt, in die Sie alle akkreditierten besuchten Veranstaltungen eintragen können. Diese Tabelle führen Sie, bis Sie die geforderte Punktezahl erreicht haben und das Fortbildungszertifikat beantragen wollen.

Wann kann ich zum ersten Mal mein Zertifikat beantragen?

Sobald Sie die Summe von 150 Punkten (pharmazeutisches Personal 100 Punkte) innerhalb von maximal drei Jahren erreicht haben, können Sie Ihr Zertifikat beantragen. Bitte beachten Sie für die folgenden Zertifikate, dass während der Gültigkeitsdauer eines Fortbildungszertifikates kein weiteres erteilt wird.

Woher weiß ich, wie viele Punkte ich habe und ob sie schon reichen?

Den aktuellen Punktestand auf Ihrem „Fortbildungskonto“ kennen nur Sie selbst. Auch für Ihren eigenen Überblick ist es hilfreich, eine tabellarische Übersicht zu führen. Dazu benutzen Sie bitte die Tabelle, die im Rundschreiben der Landesapothekerkammer Brandenburg 6/2003 (auch auf unserer Homepage unter www.lakbb.de) veröffentlicht wurde.

Soll ich Ihnen laufend meine Teilnahmebestätigungen zusenden?

Nein, bitte bewahren Sie alle Nachweise für den Besuch von Fortbildungen selbst auf, bis Sie das freiwillige Fortbildungszertifikat beantragen.

Erhalte ich mein Zertifikat automatisch?

Nein, nur auf Antrag, zu dem zum Nachweis der Punkte die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen sowie eventuell weitere im Antragsformular geforderte Bescheinigungen gehören. Sobald Sie der Kammer den Nachweis erbringen, dass Sie in den vergangenen drei Jahren 150 (pharmazeutisches Personal: 100) Punkte erworben haben, stellen wir Ihnen ein Fortbildungszertifikat aus.

Erhalte ich sofort bei Erreichen der 150 (pharmazeutisches Personal: 100) Punkte mein Zertifikat?

Sofern Sie das Zertifikat hier beantragen, erhalten Sie dieses umgehend, mit einer Gültigkeit für drei Jahre. Bitte beachten Sie, dass während der Gültigkeitsdauer eines Fortbildungszertifikates kein weiteres erteilt wird.

Erhalte ich für außerhalb von Brandenburg stattfindende Fortbildungsveranstaltungen auch Punkte?

Sofern die Veranstaltungen von einer Heilberufskammer akkreditiert wurden, erkennen wir die von Ihnen erworbenen Punkte in vollem Umfang an.

Was muss ich tun, um Fortbildungspunkte für in **Berlin** besuchte Veranstaltungen zu bekommen?

Wenn es keine schriftliche Teilnahmebescheinigung gibt, lassen Sie sich eine Chipkarte der Apothekerkammer Berlin geben. Sie füllen nach der ersten Nutzung (Die Karte wird in den sog. VisiReader gesteckt und damit Ihre Teilnahme sowie Ihre Meinung zu der Veranstaltung erfasst.) das Anmeldeformular aus und schicken es an die Apothekerkammer Berlin (Littenstraße 10, 10179 Berlin). Mit diesen Daten wird die bisher anonyme Karte personalisiert und zu Ihrer persönlichen Teilnehmerkarte für künftige Veranstaltungen. Die Apothekerkammer Berlin führt für Sie ein persönliches Punktekonto und sendet Ihnen jährlich oder bei Bedarf einen Kontoauszug zu, der von der Landesapothekerkammer Brandenburg anerkannt wird.

Wie kann ich Punkte als ReferentIn oder ModeratorIn nachweisen?

Als Nachweise gelten Einladungen oder Programme, auf denen Sie als ModeratorIn oder ReferentIn namentlich genannt sind und die Vortragsdauer ersichtlich ist oder eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters. Diese Nachweise fügen Sie der Übersicht (Information 6/2003 oder unter www.lakbb.de) über Ihre erworbenen Fortbildungspunkte bei, die Sie mit dem Antrag auf Ausstellung des Fortbildungszertifikates einreichen.

Wie werden innerbetriebliche Schulungen bewertet und wie weise ich die Punkte nach?

Ein Akkreditierungsantrag ist für innerbetriebliche Fortbildung nicht erforderlich. Innerbetriebliche Fortbildungen (Kategorie 8) bedürfen keines Nachweises und sind pauschal mit 10 Punkten pro Jahr anerkannt.

Wie bekommen wir Punkte für eine selbst organisierte Fortbildung für unsere Apotheke (oder gemeinsam mit (der) Nachbar-Apotheke(n))?

Diese Fortbildung wird als innerbetriebliche Fortbildung (Kategorie 8) eingestuft, da sie nicht allen Apothekern/dem gesamten pharmazeutischen Personal der Region offen steht und damit pauschal mit maximal 10 Punkten pro Jahr anerkannt ist.